

Antrag auf Errichtung von zwei Mitfahrbänken in Pinnow und Godern

Es gab und gibt häufig Beschwerden über mangelnde Busverbindungen zwischen Pinnow, Godern und der Stadt Schwerin. Mitfahrbänke könnten helfen, ein zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Als Pilotprojekt schlagen wir eine Verbindung zwischen Godern und Pinnow vor - mit einer Mitfahrbank in Pinnow vor dem grünen Haus in Richtung Godern und einer Mitfahrbank vor der Glocke in Godern in Richtung Pinnow. Das Pilotprojekt soll erst einmal bis Ende Oktober laufen und dann ausgewertet werden.

Um die Bänke schnell aufzustellen sollen Bänke vom Bestandstyp genommen werden. Später könnten diese dann ggf. farbig auffallender gestaltet werden. (Zum Beispiel rot angestrichen) Dazu müsste ein Schild „Mitfahrbank“ aufgestellt werden.

Ein Start des Pilotprojektes vor den Sommermonaten wäre sinnvoll, da es gerade dann einen regen Verkehr zwischen Pinnow und dem Strand in Godern gibt.

In einer zweiten Phase könnten - falls das Angebot Erfolg hat und angenommen wird - weitere Bänke aufgestellt werden bzw. vorhandene Bushaltestellen auch als Mitfahrbänke genutzt werden.

Die Idee der Mitfahrbank basiert auf dem Solidaritätsprinzip, man kennt und hilft sich im Dorf.

Die Benutzung der Mitfahrgelegenheit erfolgt auf eigene Gefahr.

Während der Fahrt sind Personenschäden der Mitfahrerinnen und Mitfahrer über die KfZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Für Schäden beim Ein- und Aussteigen ist eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung empfehlenswert. Die Gemeinde Pinnow übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden.

Es ist von Kosten von ca. 2000 € auszugehen.

Beschlussvorlage:

Zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum und zur besseren Verbindung der Ortsteile Godern und Pinnow beschließt die Gemeindevertretung, im Rahmen eines Pilotprojektes zwei Mitfahrbänke zu aufzustellen - eine in Godern, eine in Pinnow. Sie sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern eine private Mitfahrgelegenheit bieten

Maßnahmen aus den Terminen mit Verkehrsbehörde / Tiefbauamt vom 16.01. und 26.03. 2025 und deren Umsetzung

Thema	Priorität	Umsetzung wann	Bemerkung
1. Godern (Parkplatz Badestelle)			
Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: aktuell nicht möglich, Prüfung Möglichkeit nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift , Einbau Fahrbahnteiler/Mittelinsel nicht möglich, da Straße nicht breit genug (müsste mindestens 9 m breit sein), Aufpflasterung o.ä. wird für Kreisstraße abgelehnt			
LK wird mittels Geschwindigkeitsmessgerät Verkehrsaufkommen und Tempo messen und auswerten		ist erfolgt	Ergebnis nicht bekannt
LK schlägt vor für die Kreisstraße Richtung Schwerin die Geschwindigkeit auf 70 km/h herabsetzen und das aktuelle 70 km/h Schild gegen ein 50 km/h Schild austauschen		ist erfolgt	
Gemeinde wird Zugang für Fußgänger zum Parkplatz in Richtung Bebauung verlegen bzw. neu errichten, Überquerungsbügel einbauen			
2. Godern (Bereich Wendeanlage, OA Richtung Gneven)			
Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: aktuell nicht möglich, Prüfung Möglichkeit nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift , dann zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung denkbar (vgl. Protokoll vom 16.01.2025 mit Verkehrsbehörde			
Aufstellung zusätzlicher Ortstafel Richtung, „Zittower Weg“ soll erfolgen (Bestellung durch Amtsverwaltung)			
LK schlägt vor für die Kreisstraße Richtung Gneven bis zur Neubaustrecke die Geschwindigkeit auf 70 km/h herabzusetzen			
3. Godern (Knotenpunkt K 105 / Erlenweg / Alte Dorfstraße)			
Verbreiterung Gehweg als sinnvoll erachtet (auf 1,5m), prioritär aber Rückschnitt Koniferen- Hecke aus öffentlichem Grundstück, Reduzierung der Höhe auf 1 m im Kurvenbereich, Verlängerung Fußweg bis zum „gelbem Warn-Männchen“, Querung dann an dieser Stelle			
Seitens der UVB wird empfohlen, die Beleuchtung zu überprüfen, hellere LED Lampe, möglichst beidseitig im Querungsbereich			
Bau eines Gitters (analog gegenüberliegende Straßenseite oder andere Bauart mit Kette o.ä.) durch die Gemeinde im gesamten Innenkurvenbereich bis Einfahrt Privat-Grundstück, Abstand zur Fahrbahn 50 cm, dadurch wird teilweise Umverlegung Gehwegplatten nach innen notwendig			
Bordabsenkung im Querungsbereich durch die Gemeinde gegenüber Einfahrt Einbahnstraße (2 Borde + Angleichung seitliche Borde)			
Ggf. Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h s.o., ggf. Ampellösung			
Einbahnstraßenregelung: grundsätzlich möglich aber nur nach Einverständnis aller Anwohnenden, da Regelung ansonsten von Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgehoben wird, bei Erlenweg gilt auch Rückschnitt von in den Straßenraum einwachsenden Gehölzen einfordern		Fragebogen für Umfrage erstellen	
5. Verbindungsstraße Godern-Pinnow			

Sofern Straßenbreite unter 3,5 m wäre Einstufung als landwirtschaftlicher Weg = 60 km/h möglich: nachmessen		3,4 - 3,5 m	Anfrage an Herrn Meier per Mail am 07.05. gestellt
Einbau Pflasterstreifen (quer) o.ä. wäre in eigener Verantwortung möglich			
Vorschlag: Setzen von Leitpfosten (50 cm vom Fahrbahnrand) mit reduziertem Rastermaß (unter 50m) wäre sinnvoll um „Einengungseffekt“ zu erreichen, zudem Reflektion bei Dunkelheit			
6. Pinnow (Ortseingangsbereich aus Richtung Muchelwitz)			
Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift zumindest für einen definierten Zeitraum (z.B. 7-20 Uhr) mittels Beschilderung			
Vorschlag: Einbau einer Fahrbahneinengung im Bereich der bestehenden Insel der Wendeanlage, zudem Verbesserung Beleuchtungssituation an Bushaltestelle		OT mit Amt am 07.05.	Unterlagen zur Bauausführung der vorh. Einengungen besorgt Amt und stimmt Umsetzung mit Verkehrsbehörde ab. Gemeinde realisiert Gehölzrückschnitt an Lanmpen und prüft Umsetzung einer Lampe sowie Helligkeit
7. Pinnow (Knoten Zum Petersberg / Mitteltrift)			
Änderung Vorfahrtssituation: Grundsätzlich denkbar, vorher aber Messung Verkehr in allen drei Fahrrichtungen über mindestens zwei Wochen und danach professionelle Auswertung			Meßung mit 3 Meßgeräten gleichzeitig über 3 Wochen noch vor Ferien. Ein Gerät Amtsverwaltung zwei Gemeinde Auswertung über Inros-Lackner
Vorschlag: ggf. auch Mini-Kreisverkehr denkbar			
8. Pinnow (Anbindung neues Wohngebiet / Zufahrt B 321)			
Maßnahmen erst einmal zurückstellen bis Klarheit zu neuem Baugebiet bzw. dessen Anbindung.			
Möglichkeit Schutzstreifen auf Fahrbahn rechtsseitig in Richtung Pinnow: prüfen (dafür muss Restbreite 4,5m bleiben + Schutzstreifen 1,60m + 0,12m Markierung)		5,50 m	Umsetzung Schutzstreifen nicht möglich
9. Pinnow (Ortseingang Dorfstraße / Zufahrt B 321)			
Reduzierung Geschwindigkeit in diesem Bereich auf Tempo 30 km/h: Kreisverkehr wäre möglich (Idealfall), mit Fußgängerüberwegen wie in Wickendorf wahrscheinlich möglich nach Inkrafttreten neuer VwV Verwaltungsvorschrift			
Vorschlag: Bei vorgelagerter Fußwegquerung beidseitig bis an die Straße ran pflastern, Straßenlampe stellen, um Bereich auszuleuchten, Überquerungsbügel auf Westseite			

Antrag auf Errichtung von drei Mitfahrbänken in Pinnow und Godern

Es gab und gibt häufig Beschwerden über mangelnde Busverbindungen zwischen Pinnow, Godern und der Stadt Schwerin. Mitfahrbänke könnten helfen, ein zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

Als Pilotprojekt schlagen wir eine Verbindung zwischen Godern und Pinnow vor - mit zwei Mitfahrbänken in Pinnow (eine am Kriegerdenkmal, eine vor dem Edeka) und einer Mitfahrbank vor der Glocke in Godern in Richtung Pinnow.

An allen drei Standorten stehen bereits Bänke, diese müssten auffallend gestaltet werden. Ebenfalls vorhanden sind bereits Schilder, die dort angebracht werden müssten. Somit dürften die Kosten für dieses Pilotprojekt sehr gering sein.

Ein Start des Pilotprojektes vor den Sommermonaten wäre sinnvoll, da es gerade dann einen regen Verkehr zwischen Pinnow und dem Strand in Godern gibt.

In einer zweiten Phase könnten - falls das Angebot Erfolg hat und angenommen wird - weitere Bänke aufgestellt werden bzw. vorhandene Bushaltestellen auch als Mitfahrbänke genutzt werden. Hier wäre als nächstes eine Verbindung Pinnow-Sukow wünschenswert, denn hier fahren keine regelmäßigen Busse. Es gibt lediglich eine Rufbus-Verbindung.

Die Idee der Mitfahrbank basiert auf dem Solidaritätsprinzip, man kennt und hilft sich im Dorf.

Die Benutzung der Mitfahrgelegenheit erfolgt auf eigene Gefahr. Während der Fahrt sind Personenschäden der Mitfahrerinnen und Mitfahrer über die KfZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Für Schäden beim Ein- und Aussteigen ist eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung empfehlenswert. Die Gemeinde Pinnow übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden.

Die Kosten für die Errichtung der Bänke dürften bei maximal 1000 Euro liegen.